

## Kleine Anfrage

des Abgeordneten Andreas Hartenfels (fraktionslos)

### Schulstart

Schlafforscher und Chronobiologen weisen seit vielen Jahren darauf hin, dass Menschen zu unterschiedlichen Zeitpunkten unterschiedlich gute Leistungen bringen können und unterschiedlich aufnahmefähig sind. Sie halten mehrheitlich den frühen Schulbeginn um 8 Uhr (teilweise auch noch früher) für fatal. Viele Kinder seien unausgeschlafen und um diese Uhrzeit noch nicht aufnahmefähig. Die Müdigkeit ziehe sich durch den ganzen Tag und reduziere das Leistungsniveau vieler Schüler. Auch Prüfungssituationen vor 10 bzw. 11 Uhr seien demnach für Menschen, die eher "Eulen" denn "Lerchen" sind, ungerecht. Kritisiert wird einerseits also eine Ungleichbehandlung von Kindern und Jugendlichen (es gibt auch Schüler:innen, die den frühen Schulstart gut verkraften). Andererseits weisen viele Studien darauf hin, dass der frühe Schulstart kontraproduktiv für die meisten Schüler:innen allgemein ist. Das betrifft vor allem ältere Schüler:innen. Bei ihnen verschiebe sich der Tagesablauf nach hinten. Ein früheres Zubettgehen funktioniere nach Ansicht vieler Chronobiologen nicht, da der Biorhythmus bei Teenagern ein anderer sei.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Auf welcher (wissenschaftlichen) Grundlage fängt die Schule in Rheinland-Pfalz so früh an?
2. Was tut die Landesregierung konkret, um den allgemeinen Schulstart in Rheinland-Pfalz dauerhaft nach hinten zu verschieben?
3. Welche Modellprojekte sind der Landesregierung in dieser Hinsicht in Rheinland-Pfalz bekannt?
4. Wieso werden diesbezügliche wissenschaftliche Erkenntnisse sowie das Wohlbefinden zahlreicher Kinder offensichtlich ignoriert?

Andreas Hartenfels

**E: 03.09.2024**  
**18/10319**



**Rheinland-Pfalz**  
MINISTERIUM FÜR BILDUNG

Ministerium für Bildung | Postfach 32 20 | 55022 Mainz

An den  
Präsidenten des  
Landtags Rheinland-Pfalz  
Herrn Hendrik Hering, MdL  
55116 Mainz

**DIE MINISTERIN**

Mittlere Bleiche 61  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-41 10  
ministerinbuero@bm.rlp.de  
www.bm.rlp.de

3. September 2024

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Andreas Hartenfels (fraktionslos)**  
**„Schulstart“**  
**- Drucksache 18/10202 -**

Die Kleine Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

In Rheinland-Pfalz legen die Schulleiterinnen und Schulleiter unter Berücksichtigung der Belange des Schulträgers nach Anhörung der Gesamtkonferenz mit Zustimmung der Versammlung der Klassensprecherinnen und Klassensprecher und des Schulelternbeirats sowie im Benehmen mit dem Träger der Schülerbeförderung die tägliche Unterrichts- und Pausenzeit und damit auch den Beginn des Unterrichts im Rahmen der Vorgaben in den Schulordnungen fest:

Für die Grundschulen gilt, dass der Unterricht in der Regel um 8:00 Uhr beginnt. Aufgrund örtlicher Gegebenheiten und unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Erfordernisse im Zusammenhang mit der Beförderung der Schülerinnen und Schüler können diese Kernzeiten verändert werden. Dabei muss sichergestellt sein, dass der Unterricht nicht vor 7:30 Uhr und nicht nach 8:30 Uhr beginnt.

An den weiterführenden Schulen und den Förderschulen soll der Unterricht nicht vor 7:45 Uhr beginnen. Bei der Festlegung des Unterrichtsbeginns ist zu beachten, dass die zeitlichen Vorgaben für Ganztagschulen bzw. die Organisationsform einer Schule als Halbtagschule gewahrt bleiben.



An den berufsbildenden Schulen soll der Unterricht zwischen 7:30 Uhr und 9:00 Uhr beginnen.

Im Rahmen dieser Vorgaben haben die Schulen die Möglichkeit, den Beginn des Unterrichts unter Berücksichtigung des Schlafrhythmus der Schülerinnen und Schüler festzulegen. Allerdings sind für die Schulen bei der Festlegung der Unterrichtszeiten auch andere Aspekte wie die Möglichkeit der Freizeitgestaltung der Schülerinnen und Schüler am Nachmittag, die Vereinbarkeit der Unterrichtszeiten mit der Berufstätigkeit der Eltern oder die bestehenden Verkehrsverbindungen von Bedeutung, so dass nach einer Gesamtabwägung aller relevanten Argumente auch eine Entscheidung für einen früheren Unterrichtsbeginn getroffen werden kann.

Das Schlafverhalten unterliegt dabei individuell unterschiedlichen chronobiologischen Mustern, die genetisch festgelegt sind. Neben biologischen Veränderungen während des Heranwachsens führen auch der Wunsch nach zunehmender Autonomie sowie umweltbedingte Faktoren wie Licht, Lärm und Reizeinwirkungen, etwa durch Nutzung digitaler Medien, zu einer Schlafphasenverschiebung.

Zu einem guten und erholsamen Schlaf gehört eine entsprechende Schlafhygiene. Schlafmediziner weisen darauf hin, dass insbesondere stabile Zu-Bett-geh-Zeiten und Aufsteh-Zeiten sowie das Meiden äußerer Einflüsse und Reizeinwirkungen vor dem Schlafengehen sich positiv auf ein entspanntes Einschlafen auswirken.

Vor diesem Hintergrund erkennt die Landesregierung die unterschiedlichen individuellen Belange von Schülerinnen und Schülern mit Blick auf den Unterrichtsbeginn an. Bereits in den Grundschulen wird den Forderungen aus der Wissenschaft Rechnung getragen, dass der Schultag gerade bei jüngeren Kindern nicht sofort mit Unterrichtseinheiten beginnen sollte. Es gibt den sogenannten „offenen Anfang“, in dem ein lockerer gesprächsbezogener Start in den Grundschultag umgesetzt wird. Weiterhin gibt es das betreute gemeinsame Frühstück. In den Ganztagschulen, deren Ausbau in der rheinland-pfälzischen Bildungspolitik eine besonders große Rolle spielt, bietet sich die Möglichkeit, durch einen Wechsel von Lern-, Übungs- und Entspannungsphasen den Schulalltag stärker den Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen und deren Biorhythmus anzupassen, und diese Chancen werden auch genutzt.



Neben diesen Gestaltungsspielräumen haben Schulen große Freiräume im Rahmen der Initiative „Schule der Zukunft“: Der Schulalltag soll flexibler und die Förderung individueller auf die Schülerinnen und Schüler zugeschnitten sein. In Rahmen der Initiative „Schule der Zukunft“, der mittlerweile rund 100 Schulen angehören, werden neue Konzepte zur Öffnung zeitlicher, organisatorischer und fachlicher Grenzen erprobt, zum Beispiel in Form von Lernlandschaften und Lernateliers, in denen Schülerinnen und Schüler ihr Arbeitstempo und die Reihenfolge ihrer Aufgaben selbst bestimmen können, oder in Form von selbstorganisierten Projektarbeiten.

Dr. Stefanie Hubig